

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 31.05.2023	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Standesamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2023/0179 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 122310 Kostenstelle: 034-001-1000 Kostenträger: 1223-11 Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Trauungen im Hochzeitsturm; hier: Vereinbarung über die Nutzung von Räumlichkeiten im Hochzeitsturm zwischen dem Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt und dem Förderkreis Hochzeitsturm e. V.
Bezug: Beschluss des Magistrats vom 21. Juli 1993 (0692)

Vorlage vom: 16.05.2023

Beschlussvorschlag: Der Magistrat nimmt die Änderung der Vereinbarung über die Nutzung von Räumlichkeiten im Hochzeitsturm zwischen dem Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt und dem Förderkreis Hochzeitsturm e. V. vom 16.05.2023 zur Kenntnis. Die Nutzungsvereinbarung ist der Magistratsvorlage als Anlage beigefügt.

Anlagen: Standesamt Nutzungsvereinbarung Hochzeitsturm Juli 2023

Datenschutzrelevante Anlage: ☐
--

Folgekosten:	☐ Ja	☐ Nein
---------------------	-----------------------------	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 16.05.2023

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt ist Eigentümerin des Hochzeitsturmes, der ein besonders außergewöhnliches Ambiente für eine Trauungszeremonie darstellt. Aus ganz Deutschland, sogar aus Europa und Übersee, werden daher Trauungen im Hochzeitsturm gewünscht. Zuletzt mit Vertrag vom 09.03.2007 hat die Wissenschaftsstadt Darmstadt dem Förderkreis Hochzeitsturm e. V. verschiedene Räumlichkeiten im Hochzeitsturm zur Nutzung überlassen. Da das Standesamt die dem Förderkreis Hochzeitsturm e. V. überlassenen Räumlichkeiten nutzt, ist eine entsprechende Vereinbarung zwischen diesen beiden Parteien zu treffen. Diese neue Nutzungsvereinbarung, als Anlage beigefügt, löst im gegenseitigen Einvernehmen der Vertragspartner die vertragliche Regelung vom 12.12.2011 ab.

Neben redaktionellen Aktualisierungen ist nunmehr vereinbart, dass der Förderkreis Hochzeitsturm e. V. für die vom Standesamt wahrgenommenen diversen Verwaltungs- und Organisationsaufgaben eine Gebühr pro Trauung entrichtet, die dem Gebührenhaushalt des Standesamtes zufließt.

Der Förderkreis Hochzeitsturm trägt durch seine zahlreichen vorgenommenen Investitionen maßgeblich dazu bei, dass der Hochzeitsturm für Trauungen genutzt werden kann. Zwischenzeitlich sind die vom Förderkreis Hochzeitsturm aufzubringenden Bereitstellungskosten für die Trauungsräumlichkeiten sowie für die dazugehörige Infrastruktur, von den Energiekosten bis hin zu den Wartungs- und Instandhaltungskosten sowie den Beschaffungskosten für die Einrichtung, spürbar gestiegen. Durch die in den letzten Jahren gestiegene Frequentierung und den vermehrten Event-Charakter hat der Aufwand für die Trauungen stetig zugenommen.

Es sind intensivere Reinigungs- und Pflegearbeiten notwendig geworden und auch der organisatorische Aufwand wird zunehmend größer. So hat der Förderkreis dankenswerterweise mit dem mittlerweile auf drei Personen erweiterten Kreis der „Hochzeitsbutler/Hochzeitsbutlerinnen“ eine Idee umgesetzt, die auch der Sicherung der Trauungszeremonie des Standesamtes dient. Deshalb wird die dem Förderkreis Hochzeitsturm e. V. zustehende Nutzungspauschale, die von den Brautleuten erhoben wird, im Rahmen der neu abzuschließenden Nutzungsvereinbarung angepasst.

Bedingt durch äußere Einflüsse wie beispielsweise Baumaßnahmen kann eine bestimmte Anzahl von durchzuführenden Trauungen im Hochzeitsturm gegenüber dem Förderkreis Hochzeitsturm e. V. nicht garantiert werden.

Die von den Brautleuten insgesamt zu zahlende Nutzungsgebühr für die Trauung im Hochzeitsturm ist im Vergleich mit anderen Ambiente-Trauorten als angemessen anzusehen. Das Erhebungs- und Abführungsverfahren durch das Standesamt bleibt gleich. Die zusätzlichen Einnahmen des Standesamtes fließen dessen Haushalt zu und tragen zur gesamtstädtischen Haushaltskonsolidierung bei.

Darmstadt, 16.05.2023

Dezernent VI

Dezernent IV

Paul Georg Wandrey
Stadtrat

André Schellenberg
Stadtkämmerer